

Richtlinien für die Entwicklung von Standards für Programme in der Arbeit mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt

Version 1.1

Einleitung

Männliche Gewalt gegen Frauen findet in jedem europäischen Land statt und ist ein weitverbreitetes und schwerwiegendes Problem. Gewalt gegen Frauen ist eine Ausdrucksform historisch ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die dazu geführt hat, dass Frauen von Männern dominiert, diskriminiert und an ihrer vollen Entfaltung gehindert werden. Gewalt gegen Frauen ist eine tiefgreifende Verletzung der Menschenrechte und stellt eine massive Hürde dar, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu erreichen¹. Mitgliedstaaten internationaler Organisationen wie der UN oder des Europarats sowie die Länder der Europäischen Gemeinschaft sind aufgrund internationaler und nationaler Gesetze zur Ausübung größter Sorgfalt in der Prävention, Aufklärung und Bestrafung von Gewalttaten verpflichtet, gleichgültig, ob diese Taten von Staaten oder Privatpersonen verübt werden, sowie zum Schutz der Opfer². Häusliche Gewalt gegen Frauen ist ein Muster kontrollierenden Verhaltens des Lebenspartners oder Ex-Partners, das physische und sexuelle Gewalt, emotionalen Missbrauch, Isolation, ökonomischen Missbrauch, Bedrohung, Einschüchterung und Stalking umfasst³. Gewalt gegen Frauen in der Familie betrifft auch die Kinder, die ebenfalls das Recht auf Schutz und Unterstützung haben.

Organisationen, die Täterprogramme anbieten, tragen allen beteiligten Personen gegenüber eine große Verantwortung. Die Arbeit mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt hat zum Ziel, die Gewalt zu beenden und die Sicherheit der Opfer häuslicher Gewalt (Frauen und Kinder) zu verbessern. Sie sollte aber auch in einem größeren Rahmen kultureller und politischer Veränderungen in Richtung Abbau der Hierarchie der Geschlechter, geschlechtsbezogener Gewalt und Geschlechterdiskriminierung sowie anderer Formen persönlicher und struktureller Gewalt und Diskriminierung gesehen werden. Standards sind notwendig, um die Qualität der Arbeit sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die Sicherheit der Opfer die absolute Priorität hat. Daher muss gewährleistet werden, dass die Arbeit mit den Tätern keine Gefährdung für die Partnerinnen und Kinder der Teilnehmer darstellt. Die folgenden Richtlinien für die Entwicklung von Standards in der Arbeit mit männlichen Tätern wurden von den Partnern des Projekts Daphne II „Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt in Europa“ (Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe – WWP) zusammengestellt und während eines internationalen ExpertInnen-Workshops in Berlin im Jahr 2008 weiterentwickelt. Die Richtlinien beziehen sich auf Programme für männliche Täter, die Gewalt gegenüber ihren Partnerinnen und den Kindern dieser Beziehungen ausüben.

Die einzelnen Programme in den europäischen Ländern unterscheiden sich in ihrer Aufgabenstellung, Zielgruppe, Finanzierung, rechtlichen Grundlagen, Arbeitsbedingungen sowie in vielen anderen Aspekten. Aus diesem Grund liegt der Zweck dieser Richtlinien nicht darin, detaillierte Anleitungen zu geben. Vielmehr soll den Täterprogrammen ein Bezugssystem zur Entwicklung von spezifischen Standards für eine verantwortungsbewusste Arbeit angeboten werden. Im folgenden Abschnitt werden die Ziele und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung von Täterprogrammen erläutert. Der zweite Abschnitt behandelt die Hauptgesichtspunkte, die für eine verantwortungsbewusste Arbeit mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt berücksichtigt werden sollten.

Standards für die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt sollten neue Forschungsergebnisse und Best Practice-Erfahrungen miteinbeziehen. Die Suche nach Antworten auf die Frage „Was wirkt bei welchen Männern unter welchen Umständen?“ ist ein fortlaufender Prozess.

¹ Vgl. Deklaration der Vereinten Nationen zu Gewalt gegen Frauen 1993.

² Vgl. Empfehlungen Rec(2002)5 des Komitees der Minister der Mitgliedstaaten des Europarates zum Schutz von Frauen vor Gewalt vom 30 April 2002 (Recommendation Rec(2002)5 of the Committee of Ministers to member States on the protection of women against violence adopted on 30 April 2002).

³ Vgl. Respect Statement of Principles and Minimum Standards of Practice 2004.

A Voraussetzungen für die Arbeit mit männlichen Tätern

A.1. Zielsetzung

Das Hauptziel der Arbeit mit männlichen Tätern liegt in der Erhöhung der Sicherheit für die Opfer von Gewalt. Täterprogramme müssen der Sicherheit von weiblichen Partnern und ihren Kindern in jeder Phase des Programms Priorität einräumen. Die Zielsetzung von Täterprogrammen sollte sowohl den BeraterInnen / MitarbeiterInnen als auch den Männern, mit denen sie arbeiten, klar sein.

A.2. Zusammenarbeit mit Opferunterstützungseinrichtungen und Interventionssystemen

Täterprogramme sind nur ein Baustein eines notwendigen, breiten Systems von Interventionen gegen häusliche Gewalt. Sie sollten weder isoliert arbeiten, noch dort zum Einsatz kommen, wo keine konkreten Hilfsangebote für Opfer existieren. Täterprogramme sollten mit zusätzlichen Geldern finanziert werden und nicht auf Kosten von Hilfsangeboten für Opfer umgesetzt werden.

Um das Problem häuslicher Gewalt in effektiver Weise behandeln zu können, sollten Täterprogramme integraler Bestandteil von Interventionssystemen sein und sich aktiv an ressortübergreifenden Kooperationen und Netzwerken gegen häusliche Gewalt beteiligen. Von entscheidender Bedeutung ist es dabei, eng mit Unterstützungseinrichtungen für Frauen und deren Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit der Opfer zu garantieren, sowie ein institutionsübergreifendes Vorgehen bei häuslicher Gewalt zu erreichen. Die Umsetzung dieser Prinzipien der Kooperation sollte durch die Einbindung von VertreterInnen unterschiedlicher Frauenunterstützungseinrichtungen als ExpertInnen in Lenkungsausschüsse und beratende Gremien der Täterprogramme erfolgen. Eine Zusammenarbeit mit sowie die Bildung von Netzwerken mit allen anderen Betreuungseinrichtungen, Organisationen und Fachleuten, die in der Arbeit gegen häusliche Gewalt beteiligt sind (z.B. das Justizsystem, soziale Dienste, das Gesundheitswesen und Kinderschutzeinrichtungen) ist ebenfalls wichtig. Die Mitarbeit in Allianzen gegen häusliche Gewalt und die Kooperation innerhalb der Netzwerke sollte anerkannt und finanziell unterstützt werden.

A.3. Theoretisches Verständnis und klares Konzept

Täterprogramme müssen auf dem Verständnis und der Einstellung basieren, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht akzeptabel ist und gewalttätige Männer für ihre Gewaltanwendung verantwortlich sind. Alle MitarbeiterInnen von Täterprogrammen müssen davon Abstand nehmen, Gewaltanwendung zu entschuldigen, zu ignorieren oder zu verharmlosen und müssen jede Art von Schuldzuweisung an das Opfer verurteilen. Darüber hinaus muss jedes Täterprogramm ein klares theoretisches Verständnis der Arbeit haben, das folgende Punkte umfasst:

- Geschlechtertheorie – Verständnis der Hierarchie der Geschlechter und von Männlichkeit, einschließlich sozialer, kultureller, ethnischer und politischer Einflüsse
- Definition von häuslicher Gewalt und Arten von Misshandlungen,
- Ursprung der Gewalt – Verständnis für die Gründe und Mechanismen, die zu Gewalt führen,
- Theorie der Intervention / Theorie der Veränderung – Verständnis, wie die vorgeschlagenen Interventionen die gewalttätigen Einstellungen und Verhaltensweisen des Teilnehmers verändern sollen.

Diese theoretischen Überlegungen sollten die Grundlage für die Erstellung eines klaren Konzepts für die Arbeit mit dem Täter in schriftlicher Form bilden. Als Orientierungshilfe für die Entwicklung eines solchen Konzepts sind einige gut ausgearbeitete Konzepte / Modelle verfügbar.

A.4. Fokus auf relevante Dimensionen für den Einsatz von Gewalt

Um die Komplexität von Gewalt von Männern gegenüber ihren Partnerinnen entsprechend zu thematisieren, muss sich eine Intervention auf die verschiedenen Dimensionen relevanter Faktoren, die

in Beziehung zu dem Phänomen stehen, konzentrieren. Diese können in einem ökologischen Modell⁴ wie folgt dargestellt werden:

- Sozio-kulturelle Faktoren* beinhalten einen geschlechterbezogenen sozialen Kontext, die ungleichen Machtverhältnisse in den Beziehungen zwischen Männern und Frauen in den Gesellschaften, die Verbreitung von Gewalt als Methode zur Konfliktbewältigung in unseren Kulturkreisen, die Strafmaßnahmen des Justizsystems und soziale Sanktionen für die Ausübung häuslicher Gewalt usw.
- Beziehungsfaktoren* beinhalten geschlechterbezogene Machtverhältnisse in der Paarbeziehung, Muster der Konfliktbewältigung und Kommunikation usw.
- Individuelle Faktoren* können in folgende Kategorien eingeteilt werden:
 1. *Kognitive Faktoren* einschließlich der Glaubenssätze und Einstellungen in Bezug auf Beziehungen und Rollen zwischen den Geschlechtern, die Erwartungen an eine Beziehung (z.B. romantische Liebe) oder an den Partner und die Kinder (z.B. Anspruch darauf, bedient zu werden) und an sich selber (z.B. Männlichkeit, Identität),
 2. *Emotionale Faktoren* einschließlich der geschlechtsspezifischen Steuerung (Identifikation, Verständnis und Ausdruck) von Gefühlen wie Ärger, Frustration, Versagen, Scham, Eifersucht, Angst usw. und ihren auf Erfahrungen basierenden Mustern (Bindungsstrategien, Identitätsbewusstsein, Erwartungen usw.),
 3. *Verhaltensfaktoren* einschließlich eines Austausches von gewalttätigen und kontrollierenden, geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen durch Fähigkeiten zur Bildung respektvoller und gleichwertiger Beziehungen, z.B. durch Mitgefühl, Kommunikation und Konfliktlösung, Bewältigung von Stress und Angst, usw.

B Wichtige Prinzipien für die Arbeit mit männlichen Tätern

B.1. Kontaktaufnahme mit der Partnerin / Unterstützung der Partnerin

Um die Sicherheit der Partnerin zu erhöhen, müssen Täterprogramme dafür Sorge tragen, dass die Partnerinnen der Männer über die Ziele und den Inhalt der Programme sowie die Grenzen der Programme (z.B. keine Garantie für Gewaltfreiheit) informiert sind. Des Weiteren muss den Frauen erläutert werden, inwieweit ihre Partner ihre Programmteilnahme dazu benutzen könnten, um sie zu manipulieren oder weiterhin zu kontrollieren und welche Angebote sie zur Unterstützung und zur Planung von Maßnahmen für die eigene Sicherheit in Anspruch nehmen können. Informationen, die von der Partnerin erhalten wurden, sollten in die Risikoabschätzung und die Evaluierung des Täters miteinbezogen werden. Frauen sollten gewarnt werden, wenn ihre Partner aus dem Programm ausscheiden oder wenn die BeraterInnen /MitarbeiterInnen ein Risiko für die Frauen oder Kinder wahrnehmen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Kontaktaufnahme mit der Partnerin für diese völlig freiwillig ist und mit der Kontaktaufnahme für sie keine Verantwortlichkeit für die Teilnahme oder die Fortschritte des Mannes im Programm verbunden ist. Die Interessen der Frauen müssen respektiert werden und es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, jegliches Risiko, das mit einer Kontaktaufnahme im Zusammenhang stehen könnte, zu minimieren. Der Kontakt zur Partnerin kann durch einen zugehörigen Unterstützungsservice für Opfer oder durch das Täterprogramm selbst erfolgen.

B.2. Regelungen zum Schutz von Kindern

In den Gewaltbeziehungen lebende Kinder sind immer auch (direkt oder indirekt) von dieser Gewalt betroffen. Aus diesem Grund sollte die Perspektive der Kinder für die Täterprogramme eine Priorität sein, sowohl in der direkten Arbeit mit den Männern, als auch auf der Ebene einer Integration in einem

⁴ Vgl. Bronfenbrenner 1979; Dahlberg & Krug 2002.

breiteren Interventionssystem und der Kooperation mit anderen Organisationen. Gezielte Regelungen zum Schutz der Kinder, einschliesslich konkreter Schritte, die bei Bestehen eines akuten Risikos für ein Kind unternommen werden, sollten unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen und der rechtlichen Situation festgelegt werden. Die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und väterliche Verantwortung der Teilnehmer sollten Bestandteile des Curriculums des Täterprogramms sein.

B.3. Ansätze und Standpunkte in der direkten Arbeit mit den Tätern

Täterprogramme basieren auf der Annahme, dass Menschen in der Lage sind, sich zu verändern.

Täterprogramme machen die Männer, mit denen sie arbeiten, für die von ihnen begangenen Gewalttaten verantwortlich und betonen die Notwendigkeit, dass die Täter Verantwortung für ihr gewalttätiges Verhalten und den sich daraus ergebenden Konsequenzen (eigenen sowie für die Opfer) übernehmen. Aber trotzdem ist es essentiell, dass die BeraterInnen / MitarbeiterInnen die Täter mit Respekt behandeln und sie als Personen wertschätzen.

Eine der grundlegenden Annahmen von Täterprogrammen ist die Überzeugung, dass die Ausübung von Gewalt eine Entscheidung ist. Daher ist eines der vorrangigsten Ziele in der Arbeit, die Täter darin zu unterstützen, zu erkennen, dass es ihre eigene Entscheidung war, Gewalt anzuwenden. Haltungen wie Verleugnung, Rechtfertigung, Entschuldigungen der Gewalt oder ein Abschieben der Schuld auf andere Personen bzw. Umstände sind zu hinterfragen und zu dekonstruieren.

Intensive Konzentration auf das gewalttätige Verhalten und die Rekonstruktion der konkreten Handlungen, Gedanken und Gefühle, hilft den Männern, ihre aktive Rolle bei der Gewaltanwendung zu erkennen. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Auswirkungen und Konsequenzen der Gewalt auf ihre Partner und Kinder hilft ihnen, Empathie für die Opfer, die Verantwortlichkeit für die eigenen Taten und die Motivation für Veränderungen zu fördern.

Die BeraterInnen / MitarbeiterInnen müssen sicherstellen, dass die Klienten (Täter) sowie die Opfer im Verlauf des Programms nicht zu Schaden kommen. Sie müssen früh genug anerkennen, dass es in manchen Fällen (z.B. Alkoholmissbrauch, Persönlichkeitsstörungen) angebracht ist, einen Täter zu seinem eigenen Wohl einer anderen Beratungseinrichtung (z.B. Suchtberatung, Psychologische oder Psychiatrische Beratung) zuzuweisen.

B.4. Risikoeinschätzung

Eine systematische Risikoeinschätzung sollte miteinbezogen werden. Die Identifizierung von Männern mit einem hohen Risiko für Gewalttätigkeiten ermöglicht den BeraterInnen / MitarbeiterInnen, angemessene Maßnahmen zum Schutz der Opfer zu veranlassen und ist eine wesentliche Informationsquelle für spezifische Bedürfnisse in der Behandlung. Eine Risikoeinschätzung sollte sowohl während der Aufnahmephase des Programms als auch immer dann durchgeführt werden, wenn das Verhalten des Täters oder die Situation eine mögliche Veränderung des Risikos erkennen lässt. Soviele Informationen wie möglich sollten in die Risikoabschätzung miteinbezogen werden, vor allem die Sicht / Aussagen der Partnerin, aber auch Polizeiberichte und Informationen von anderen Organisationen, die den Teilnehmer oder seine Familie betreuen. Die grundsätzlichen Einschränkungen in der Genauigkeit einer Risikoabschätzung sollten berücksichtigt werden.

B.5. Qualifikation der MitarbeiterInnen

Um eine hohe Qualität in der Arbeit mit den Tätern zu erreichen, sollten die BeraterInnen / MitarbeiterInnen zusätzlich zu ihrer Basisausbildung folgende Qualifikationen besitzen:

- Engagement für gewaltfreie Beziehungen und Gleichberechtigung der Geschlechter
- Spezialisierte Schulungen im Umgang mit Gewalt
- Reflexion der eigenen Einstellung zur Rollenverteilung der Geschlechter und Sensibilität gegenüber Hierarchien zwischen den Geschlechtern und Sexismus
- Reflexion eigener Tendenzen / Anteile zu gewalttätigem und dominantem Verhalten, Auseinandersetzung / Kenntnisse der eigenen Gewaltgeschichte

- Umfassende Kenntnis der Dynamik gewalttätiger Beziehungen
- Fortlaufende Weiterbildung und Supervision
- Kompetenzen für die Gruppenarbeit (für GruppenleiterInnen)

Wenn es sich bei den BeraterInnen / MitarbeiterInnen nicht um Fachleute mit einem berufsbedingten festgelegten Moralkodex handelt (z.B. approbierte Psychologen / Psychotherapeuten), sind ethische Aspekte der Arbeit wie Vertraulichkeit, Datenschutz, Beziehung zwischen BeraterIn / MitarbeiterIn und Klient usw. speziell zu regeln.

B.6. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluierung

Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluierung der Arbeit sollten integrale Bestandteile jedes Täterprogramms sein. Täterprogramme sollten die Abläufe und Ergebnisse ihrer Arbeit dokumentieren und evaluieren.

Die BeraterInnen / MitarbeiterInnen sollten Maßnahmen erarbeiten und implementieren, die den Ablauf und die Ergebnisse ihrer Arbeit überwachen und sich dabei auf nationale und wenn möglich internationale Ergebnisse aus Forschung und Best Practice beziehen. Diese Maßnahmen sollten folgende Punkte umfassen:

- Regelmäßige Team-Sitzungen und Supervision,
- kontinuierliche Dokumentation der Arbeit,
- Auswertung dieser Dokumentation,
- interne und externe Evaluierung der Ergebnisse des Programms.

Eine ausführlichere Beschreibung wichtiger Aspekte in Bezug auf Dokumentation und Evaluierung findet sich auf der unten angeführten Webseite.

C. Weitere Informationen

Diese Richtlinien für Programme, die mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt arbeiten, können für die Entwicklung oder eine Überarbeitung von Standards verwendet werden. Verweise auf schon existierende Standardpapiere können als Beispiele für die Ausarbeitung von eigenen Standards herangezogen werden. Weitergehende Informationen finden sich unter www.work-with-perpetrators.eu.

© WWP – Work with Perpetrators of Domestic Violence in Europe

Das Projekt „Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt in Europa 2006 – 2008“ wurde finanziert von



Daphne II - Programm der Europäischen Union zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Deutschland)